

An den
Naturpark Südschwarzwald e. V.
Dr.-Pilet-Spur 4
79868 Feldberg

Absichtserklärung für den Beitritt in „bauWERK SCHWARZWALD e. V.“

Hiermit bekunde ich das Interesse, dem noch zu gründenden Verein „bauWERK SCHWARZWALD e. V.“

als Gründungsmitglied als Fördermitglied (s. Seite 2)

beizutreten.

Mir ist bewusst, dass das Gründungskonzept „bauWERK SCHWARZWALD“ (2019) als Grundlage für die Gründung von „bauWERK SCHWARZWALD e. V.“ dient. Es ist als Anregung und Hilfestellung für die Gründung von bauWERK SCHWARZWALD zu verstehen. Die konkreten Festlegungen und Ausgestaltungen werden bei der Gründungsversammlung von den Gründungsmitgliedern in eigener Verantwortung getroffen. Dies gilt insbesondere für die Festlegung der Aufgaben, der Organisationsform und sämtlicher Finanzierungsfragen.

Das Gründungskonzept ist abrufbar unter: www.bauwerk-schwarzwald.de

Name, Vorname / Name des Unternehmens / Name der Institution / Name der Gebietskörperschaft:	
Ansprechperson (Name, Vorname, Funktion):	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
E-Mail:	

Für die Vorbereitung der Gründungsversammlung und für die Einladung zu dieser darf der Naturpark Südschwarzwald oben angegebene Adresse kontaktieren.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass durch den Widerruf der Einwilligung die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird. Informationen zum Datenschutz und die Hinweise zur datenschutzrechtlichen Transparenz finden Sie unter www.naturpark-suedschwarzwald.de/de/impressum/#datenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift

ggf. Stempel

Auszug aus dem Musterentwurf für die Beitragsordnung

Der Musterentwurf für die Beitragsordnung befindet sich im Gründungskonzept auf den Seiten 66-68. Das Gründungskonzept ist abrufbar unter www.bauwerk-schwarzwald.de

Das Gründungskonzept ist als Anregung und Hilfestellung für die Gründung von bauWERK SCHWARZWALD zu verstehen. Die konkreten Festlegungen und Ausgestaltungen werden zu einem späteren Zeitpunkt von einer Gründungsversammlung in eigener Verantwortung getroffen. Dies gilt insbesondere für die Festlegung der Aufgaben, der Organisationsform und sämtlicher Finanzierungsfragen.

§ 3 Beiträge

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag festgelegt. Er muss bis zum 01.03. des Jahres bezahlt sein. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., werden 50 % des Beitragssatzes berechnet. Eine Aufnahmegebühr besteht nicht.
- (2) Mitglieder erhalten bei Veranstaltungen, Wettbewerben, Exkursionen, Ausstellungen etc. freien Eintritt bzw. Ermäßigungen auf Teilnahmebeiträge.
- (3) Ordentliche Mitglieder erhalten zudem die Berechtigung eine, bauWERK SCHWARZWALD-Plakette am Organisationsstandort zu führen. Die Plakette wird vom Verein für die Zeit der Mitgliedschaft als Leihe zur Verfügung gestellt.
- (4) Die Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder orientieren sich an der Leistungsfähigkeit und sind wie folgt gestaffelt:

Mitglieder	Beitrag in Euro/Jahr
Initiativen / Netzwerke / Vereine / Verbände / Stiftungen u. ä.	200,00
Kommunen bis 2.000 Einwohner	200,00
Kommunen bis 5.000 Einwohner	400,00
Kommunen bis 10.000 Einwohner	800,00
Kommunen bis 20.000 Einwohner	1.200,00
Gemeinden über 20.000 Einwohner	1.600,00
Landkreise/Stadtkreise	2.500,00
Kammern – je Kammerbezirk	2.500,00
Büros / Unternehmen bis 5 Mitarbeiter (ohne Lehrlinge)	200,00
Büros / Unternehmen mit 6 – 10 Mitarbeiter	400,00
Büros / Unternehmen bis 50 Mitarbeiter	800,00
Büros / Unternehmen über 50 Mitarbeiter	1.200,00

- (5) Die Mitgliedsbeiträge für Fördermitglieder stellen Mindestbeträge dar. Aufgrund von Vereinbarungen können Mitglieder für sich auch höhere Beträge definieren:

Fördermitglieder (Freunde der Bau- und Handwerkskultur)	Mindestbeitrag in Euro/Jahr
Privatpersonen (ohne Büro-/Unternehmensbezug)	100,00
Vereine / Initiativen / Netzwerke / Verbände /Stiftungen u.ä.	300,00
Büros / Unternehmen bis 5 Mitarbeiter (ohne Lehrlinge)	300,00
Büros / Unternehmen mit 6 – 10 Mitarbeiter	500,00
Büros / Unternehmen bis 50 Mitarbeiter	900,00
Büros / Unternehmen über 50 Mitarbeiter	1.100,00